

Dienstag den 16 Decembris Anno 1755.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ. Unsers all-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Vero specialen Befehl.

Num.



L.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Ekevischen, Gelbrischen, Meurs- und Märckischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Kurze Anzeige einiger bey der am 14ten Octobris zu Duisburg gemachten Er-
leuchtung vorgekommenen Sinnbilder.

IX. Der Buchhändler Herr Böttiger hatte in einem Fenster das Universitäts Wapen, mit der
Unterschrift: Sub auspiciis Regis jubilæa secularia Universitatis Teutoburgensis cele-
brat tota Civitas, & nostra Officina libraria Patronis suis & scientiarum Cultoribus fausta qua-
vis apprecatur.

In andern Fenster war der Preussische Adler, mit der Beyschrift: Sub umbra alarum tua-
rum floreat Musæ & Commercium.

In dritten Fenster ein Kranich mit dem Wort: Vigila.

In vierten Fenster ein Anker und Spera.

Auch waren in derselbigen Gegend die Häuser derer Herren Kaufleute / Fabricius, Ca-
staque und Binmann auch die ansehnliche fronte von dem Hause des Herrn Schiffers von Creys-
veld zwar ohne Gemälde, doch mit vielem Licht, jedes in besonderm Geschmack gar artig
geschmücket.

X. Auf dem Markt hatte Herr Scheffen zum Brinck mit grünen Bogens und Pyrami-
den gekränzet, und mit so vielen Lampen erleuchtet, daß es ein treffliches Ansehen gab. Gleich-
wie auch Herr Accis-Inspector Munde und andre daselbst wohnende Bürger ihre Häuser hell
und schon zu machen sich viele Mühe gegeben hatten.

XI. Der Herr Apotheker Rys hatte zwey Fenster mit wohl ausgearbeiteten Gemälden erleuchtet, in dem einen war Minerva in ihrem ordentlichen Schmuck in männlicher Lebens-Größe prächtig gemahlet, und hatte neben sich einen Haushahn und eine Nachteule sitzen. In dem andern Fenster war ein Frauenzimmer auch in Lebens-Größe gemahlet, um deren Kopf ein Kranz von vielerley Blumen, in der Hand aber der Schlangen-Stab des Aesculaps zu sehen war, neben ihr auf der Erde war ein Haushahn und ein Hund. Dis Frauenzimmer stellet die Apotheker Kunst vor, der Hahn und Hund bedeuten die bey dieser Kunst erforderliche Wachsamkeit und Treue.

XII. Der Weinhändler Herr Wasmuth hatte vor seinen Fenstern folgende Reimen die in seinem Laubwerck eingeschlungen waren:

Im ersten Fenster:

Diese Musen sollen hier bis zu den n späten Zeiten
Unserm gangen Ort und mir Segen, Glück und Heil bereiten.

Im andern Fenster:

So lange Wissenschaft und edle Künste blühen,
Muß bey dem Reben, Saft was Kummer machet fliehen.

XIII. Der Herr Hofrath Voß hatte sein ganzes Haus mit Kernen und Lampen annehmend gezieret, und ausser dem folgende wohl gemahlte Sinnbilder:

In der Mitte war die Gerechtigkeit mit ihren bekandten Characteren, und über derselben der Königlich Preussische Adler fliegend, zu dessen Seite die Fama in die Trompete stieß.

An der einen Seite der Gerechtigkeit war das Wapen der Universität, und an der andern das Wapen der Stadt Duisburg angebracht.

Unten war das Horn des Überflusses, und um dasselbe folgende Verse:

Justitiam æternum dat nomen fama colenti
Præsida justitia copia dives erit.

XIV. Der Buchhändler Herr Ovenius hatte 2 Fenster mit Gemälden erleuchtet. Im ersten war Minerva, welche der Mahler dormal geflügelt vorgestellt hatte, sich an einen Felsen lehrend, auf welchem ein Thurn war; Minerva hielt statt des Schildes einen Kranz über das Universitäts-Wapen, und über ihr schwebte ein Adler mit dem Scepter.

Im andern Fenster war ein Buchladen vorgestellt mit vielen Repositoris worauf gebundene und ungebundene Bücher waren, und oben abermal ein Adler schwebte.

Unter dem ersten Fenster laß man:

Unter ihrem Flor.

Unter dem andern:

Sproß mein Glück empor.

XV. Der Ehr-Eölnische Posthalter Herr Beyermann hatte in seinen Fenstern folgende Verse: Floreat Academia.

Es singt die ganze Musenschar
Dieweil nunmehr vor hundert Jahr
Ein Held derselben Sitz hier vestgesetzt
Ein großer König schugt sie nun,
Denn er regirt mit großem Ruhm
Darüber alle Welt sich sehr eradzt.

XVI. Neben diesem hatte Frau Wittib Chombart ihr Haus durch artige Stellung der Lampen nach einem besondern Geschmack erleuchtet, und zwischen denselben war folgende Verse:

Erheb dich dan in neuem Glanz und Scheine
Gepriesner Musen: Musenthalt!
Bis das dein spätes Lob dereinst vom Rheine
Der Ewigkeit entgegen schallt.

So flammen hier die angesteckte Lichter
Weil sie ein würd'ger Widerschein
Vom hellen Strahl erleuchtet Unterrichter
In der Minerva Tempel seyn.

So herrlich glänzt und prangt der Musen Ehre
 Weil Wilhelm solche eingesezt:
 Und weil ein Friedrich Wissenschaft und Ehre
 Nach ihrem achten Werthe schätzt.

So muß der Hahn der Pieriden blühen
 Weil Friedrichs Adler ihn bewahrt,
 Und Ráthe sich um dessen Flor bemühen
 Nach Friedrichs edler Denckungs- Art.

XVII. Der damalige Universitäts- Rector Herr Professor Juris Pagenstecher, hatte das große Thor an seinem Hofplatz des Hauses mit einem Bogen umgeben, welcher mit Papier, so in Del getunkt, bekleidet, und mit einem schönen Laubwerk bemahlet war, an dessen weiten Raum um und um inwendig bey 80 mit einer Composition angefüllte Lampen brannten; dieser Bogen hielt oben in seiner Mitte ein in die Höhe aufgerichtetes großes fein gemahltes Gemählde, worin ein mit blauem Sammet bis auf die Erde behangener Tisch, auf welchem ein blau mit Gold brodirtes sammeten Kissen, worauf ein goldner Degen und Scepter Kreuzweise lagen, und darüber eine Königliche Kron stunde, zu sehen war, mit der Uberschrift:

Vivat Fridericus Rex, Triumphator,
 Heliconis Conservator.

Über diesem so erleuchteten Thor waren zwey Fenster, in deren einem sahe man ein schön errichtetes Perspectiv, an dessen Ende sich ein von verborgenen 50 Lampen brennender Helicon präsentirte; der Eingang dieses Perspectives war bey sieben Fuß weit, und war zu beyden Seiten auf den Boden mit lebendigen kleinen Oranien, Citronen und Granatbäumen artig gezieret, worüber die Wolcken sich durch den darin sanfte spielenden Wind bewegeten; die beyden Wände dieses Perspectives waren mit großem weissen Laubwerk auf rothem Grunde gemahlet, und brennten darin bey 70 Lampen; in der Mitte und wo der Perspectiv sich am meisten einzog, wohinter der oben berührte Berg sich präsentirte, war eine Ehrensporte, welcher an der einen Seite die Gerechtigkeit, an der andern Seite die Tapferkeit, in zwey ziemlich grossen Gypsbildern stunden. In dem andern Fenster sahe man ein auf geöltes Papier gefertigtes Gemählde, welches die in einer Frauenspersohn, so in Purpur bekleidet, vor einem brennenden Altar opfernde Dankbarkeit fürstellte, mit der Uberschrift:

Gratias pro præteritis,
 Vota pro futuris.

XVII. Wenn wir nun auf derselben Straffe die bisher beschrieben, zurückgehen nach dem so genannten Stapel- Quartier dieser Stadt, so zeigte sich vorerst das Haus des Herrn Professoris Philotophiæ Melchior, welches mit Pyramiden und Kerzen hinter den Gläsern wohl gezieret, jedoch mit Wählerey nicht versehen war.

XIX. An dem Hause des Herrn Prof. Theol. Janssen sahe man folgendes illuminierte Gemählde. Es wurde nemlich 1) in einem in verschiedene Bette zertheilten Garten eine springende Fontaine vorgestellt, deren Wasser aus einem Herzen heraus und in die Höhe spritzeten. An der einen Seite des Herzens war ein stark gefüllter Krantz von Olivenblättern gemahlet, welcher auf einer Stange in einem Blumenbuck sich zeigte; an der andern Seite des Herzens präsentirte sich gleichfalls auf einer Stange ein Helm. Der Krantz von Olivenzweigen welche das Alterthum für ein Zeichen und ein Bild des Friedens gehalten, sollte nebst dem Herzen / woraus die Fontaine heraußgieng, und dem Helm / den Rahmen des Glorwürdigsten Stiffters, der durch die springende Fontaine abgebildeten Duisburgischen Universität, FRIDERICH WIL - HELM anzeigen: als aus dessen Herzen und huldreichsten Willen diese Universität zum Nutzen und Dienst der Kirche und des gemeinen Wesens ist hervorgequollen, welches die darunter stehenden Worte, worin das Jahr der Stiftung bemercket wird, näher ansetzen:

FRIDERICI patrlæ patrlls
 rebVs Ipslls
 reglls
 statorells NVtrlltorlls nosrl æVgVstll
 proaVl
 VereqVe Magnl.
 Vbertas.

2) Nächst der Seite des Oliven-Kranzes sahe man einen flammenden Altar / mit der Aufschrift: Inauguratio, und Beyschrift: Hac nitimur.

3) Auf der andern Seite der Fontaine sahe man nächst bey dem Helm, noch einen gleichfalls flammenden Altar / mit der Aufschrift, Jubilæum, und Beyschrift: Hanc fovemus.

4) Der Garten mit seiner Fontaine lag zwischen Bergen / auf deren höchsten, so an der rechten Randseite des gemahltes sich präsentirte, sahe man auf der Spitze desselben einen gefrönten seine Flügel ausbreitenden, mit seinen Klauen die Spitze des Berges, worauf er stand, stark umfassenden, und sein Gesicht nach der springenden Fontaine richtenden, mit FR. gezeichneten Adler.

5) Oben in der Höhe zeigte sich in dem Bogen der Schilderey eine nach unten herstralende Sonne, und bey dem Anfange dieses Bogens kam

6) An beyden Seiten ein Engel aus den Wolcken in eine Trompete stossend: Bey dem Ausgang einer jeden Trompete stunde Seculum.

7) In dem Mittenraum über und um die Fontaine stunde folgenden Worte, welche die Jahrzahl des jezigen Jubeljahrs vorstellen:

Als aDsplrantlvS ConCVrientlvS qVe fortVnato & faVsto neXV seMplternV.
In einem andern Fenster im zweyten Stockwerk über dem vorigen war eine mit einem Lorbeerkranze gekrönete und auf einem Lehrstuhl sitzende Matrone gebildet, welche in ihrer rechten Hand eine Feile und in der linken einen Kranz hatte, mit der Beyschrift: Limat & decorat.

XX. Der Professor Juris Herr von Eichmann hatte sein Haus mit Pyramiden beleuchtet, über der Thur des Hauses war ein Mufen-Tempel zu sehen, über welchem der Königliche Preussische Adler schwebte mit ausgebreiteten Flügeln, in der einen Klaue einen Scepter und in der andern Donnerkeile habend.

XXI. Von hier zurückgehend nach der Oberstrasse kam zuerst die Erleuchtung des Fabricanten und Weinhändlers Herrn Peter Buchholz vor. Er hatte die ganze Vormauer seines Hofes mit Lampen besetzt, und zwischen denselben ein Gerüste mit folgenden wohl ausgeführten Sinnbildern bemahlet:

1) Aus den Wolcken kamen zwey Hände, zwey Gläser habend, in deren einem weißer, im andern rother Wein war, mit dem Wunsch: Notre pere soit protecteur.

2) An der rechten Seite war Er Königl. Majestät Wapen mit der Umschrift: Vive le Roi.

3) Auf der andern Seite das Wapen der Universität mit dem Wunsch: le fleur de l'université.

4) Weiter unten war auf der rechten Seite ein Berg gemahlet worauf Schaafe weideten, und am Fuß desselben waren etliche Stapel wollene Tücher vorgestellt, um dadurch die von Er Königlichen Majestät gnädigst beschützte Fabric anzuzeigen, wobey die Umschrift war: Notre occupation.

5) Gegen dem Berge mit den Schaaßen über war ein Weinberg, und an dessen Fuß ein Stückes Wein gemahlet, mit der Beyschrift: Avec plaisir.

6) Zu unterst und in der Mitte der ganzen Vorstellung war die Hoffnung gemahlet, sich auf einen Anker lehrend, mit den Worten: En bonne Esperance.

Der Schluß nächstens.

I. Gelder / so zu verleyhen aussershalb Duisburg.

Es liegen bey einem Edlen Magistrat zu Meurs einige abgelegte Gelder vorrätzig; wer solche gegen Landes übliche Zinsen und Hypothequen-Ordnungs-mässige Sicherheit anzuwenden willens, kan sich bey vorged. Magistrats-Secretario, Herrn Hofrath Scholten melden.

Es liegen bey dem Bäckers-Amt in Wesel 100 Rthlr rentlos. Wer solche gegen 4 pro Cent, jedoch auf sichere Hypotheque verlanger, kan sich bey denen Amtmeistern je eher je lieber melden.

Es sind von der Frau Wittibe Vogt in der Gräne und denen Herrn Vormünderen vorjedem scher ersten Eheinder, einige Gelder bey einem guten Freunde, bis zu Ausmähung vorjedenden Streitk, in Verwahr gelegt, und weil indessen selbige gegen gewöhnliche Zinsen und hinfürkanliche Sicherheit zu ein oder zwey tausend Rthlr, mehr oder weniger, auszethan werden können; so wird solches hiemit öffentlich bekant gemacht, um sich bey dem Herrn Secretario Gronenberg zu Iserlohn, zu melden.

Anhang.

Anhang

Num. L. Dienstag den 16 Decembris 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

H. NOTIFICATION.

Obgleich Ebro Königl. Majestät durch verschiedentlich wiederholte Münz-Edicte die schlechte unterhältige Münz-Sorten, und besonders die Kreuzer, als welche mit der hiesigen Landes-Scheide-Münz und deren Abtheilung gar nicht harmoniren, öffentlich verrufen lassen; so muß man doch mißfällig vernehmen, daß dergleichen Münz-Sorten von Kreuzerfücken, besonders in der Graffschaft Marck, häufig eindringen, und dagegen, es sey aus Wucher oder sonst die hiesige Landes-Münze verdrängen und raar machen; Es wird dahero vermittelst dieses, denen sämtl. Land- und Steuer-Räthen, allen Königl. Cassen-Rendanten, Hauptpächtern, Richtämtern, Magisträten und Officialibus Fisci anderweite Erinnerung gethan, auf die Königl. Münz-Edicte, und deren Festhaltung, ein wachsames Auge zu haben, und haben besonders die Magistrate zu Altena, Herlohn, Hagen, Herdicke, auch der Richter von Witten, darauf genau zu vigiliiren, und es zum Ueberfluß auf denen Märctagen, auch von denen Engeln bekant machen zu lassen, daß alles Kreuzer-Geld in Königl. Ländern nicht ferner gebuldet, sondern bey Straffe der Confiscation weggeschaffet, und würcklich confisciret werden solle; daferne nun diese Warnung nicht helfen und sich nach Verlauf von 8 Tagen, à die publicationis, der Cours nicht stillen sollte, werden sämtl. Land-Räthe, Magistrate und der Richter zu Witten hiedurch authorisiret, mit der würcklichen Confiscation zu verfahren, und zugleich befehliget der Krieger- und Domainen-Cammer von dem Effect, und was etwa confisciret worden, und von weme, pflichtschuldigste Anzeige zu thun. Cleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 4 December 1755.

Die umständliche Nachricht wie die Königl. Universität zu Duisburg, das JUBILÆUM SECULARE den 14 October und folgende Tage, a. c. gefeyret habe, samt einer Beschreibung der bey dieser Gelegenheit angestellten ILLUMINATION, ist besonders abgedruckt, das Stück vor 2 Stüber beyh. Adress-Comtoir zu Duisburg, und den Königl. Postämtern zu haben.

III. Sachen / so zu verkauffen außershalb Duisburg.

Ich Caspar Jacob Witter, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, Berggrath und Bergvogt des Herkogthums Berge; füge hiemit dem publico fund und zu wissen, waßgestalten der auf dem Kirchbaumischen im Amte Angermund, 3 Stunden von Düsseldorf und eine Stunde hinter Rathingen bey Lintorf gelegenem Bergwerk, vorhandener Bitriol als Saltzburger ad 55 Centner, Abmunder ad 250 Centner, und gemeiner ad 540 Centner ohngefehr außmachend, so dan 37 Centner Schwefel und weniger, jedoch überaus schöner Maun, auf den 8 Januarii a. fut., Nachm. um 2 Uhr, zu besagtem Lintorf in des Berggeschwornen und Schessen Steingens Behausung, dem meistbietenden öffentlich versteigert werden sollen, damit dieselige, so ein oder anderes anzukauffen Lust haben, an bestimmten Ort und Tag sich einfinden wollen. Düsseldorf den 5 December 1755.

De Regenten van Bree zyn van syns, om op den 18 deses, ten 2 uuren, te verkopen eenig Bouw- en Weyland, wie mede eenigen Torfgrond, zengaende de Gemeende; die geene, soo daertoe gaedinge heeft, kan zich op den gestelden daeg en uure lacten invinden.

Den Heere Graeve van Pass de Feuqueres, wil op den 18 December, 's morgens om 9 uuren, verkopen het Aerd- of Hiephour op den Bouwhof Hamert by Geldern.

Op den 18 December, sal tot Ojen de klein Winkel mede 2 Bemdges en twee Morgen Land aldaer, gerichtlick verkocht worden.

Der Accise-Inspector Klenke ist willens, sein in Ebenauer aufm Markt stehendes Haus und Scheune, mit dem daran gelegenen kleinen Garten, mit Oben- und Unten-Cammern auch zwey Kellern versehen, zur Nahrung und Kaufmannschaft wohl gelegen, freywillig auß der Hand zu verkauffen, within den 15 Dec. c. a., anzuhangen, und den 29 dem meistbietenden den Zuschlag zu geben; die dazu Lust haben, können sich auf bestimmte Zeit, Nachm. um

2 Uhr, zu Sevenaer an des Hn Posthalters und Kirchmeisters Münisters Behausung einzu-
sehen, auch allenfalls die Vorwarden beym Hn Notario und Rentmeister Uhlenbruch vorher
einsehen und mit demselben contrahiren.

Vi judicati und ad instantiam der Vormünder der Joh. Scholtenschen Unmündigen, soll
das Wohnhaus der Wittiben Ludewig Blandon, welches in der Goldstrasse zu Wesel gelegen,
und zu 1137 Rthlr 45 st. taxiret worden, in dreyen legalen terminis, nemlich den 17 Decemb.
curr., 18 Febr. und 19 May 1756, denen meistbietenden öffentlich aufm Rathhause verkauft
werden. Wesel im Landg. den 26 Nov. 1755.

Rienier Boonen tot Helden, is van intentie, om op den 18 December te verkopen syne ge-
reede goederen, bestaende in paert, koeyen en een Luyskaet &c.

Den 20 December, sal de Weduwe Michiel Houbrock binnen de Vry-Heerlyckheit Bef-
en, met den stokkenlaeg laeten verkopen allerhande gereede goederen.

Op den 18 December curr. sal Jan Littjens binnen de Heerlyckheit Horst, publice laeten
verkopen eenige gereede goederen.

Ter instantie van Hend. Peters, sullen via executiva, binnen de Heerlyckheit Helden,
met twee Sittdaegen verkocht worden de goederen van Peter Zeelen. Den eersten Sittdag sal
gehouden worden den 23 December curr. en den tweeden den 10 Jan. 1756, beyde ten 10
uuren, 's morgens in de Gerichtskaemer aldaer.

Zufolge eines zum Hamm, Rynern und Uana angeschlagenen proclamatis soll in Sachen
des Herrn Cit Rog zu Bochum, contra die Freyfrau von Rynsch zum Caldenhof, das diesem
zugehörige Dörfeld, auf den 20 December a. c., Vorm. um 10 Uhr, in dem anderweit dazu
bestimmten endlichen Termino, an ordentlicher Landgerichtsstube zum Hamm subhastiret und
dem meistbietenden adjudiciret werden; zugleich aber sind alle, so an sothanem Dörfeld ein dingl.
Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen sub poena praecclusi abgeladen, solches ante eorum
terminum gehörig ein und auszuführen. Hamm den 27 Octob. 1755.

Der Gastwirth B. Süperl im Stockisch zu Xanten, wil zu Auseinandersetzung seiner Pinder,
seinen vor dasiger Stadt, oberhalb der Hohenmühle am Fürstenberg gelegenen Camp, auf den
16 Dec. bey der ersten und zweyten Kerke, und 14 Tag hernach, nemlich den 30 d. m., alle-
mahl Nachm. Glocke 3, im Pelican alda, freywillig, jedoch unter Vorsetzung des Königl. Land-
gerichts, dem meistbietenden verkaufen.

Da bey dem am 3ten November c. a. abgehaltenen primo Termino Distractionis, auf das
ad instantiam des Herrn Lieutenants von Würtz, ad hastam publicam gebrachte, denen Ehe-
leuten Beckers zuständige, zu Hiesfeldt an der Landstrasse känzlich gelegene Wirthshaus, die
Stadt Essen genannt, inclusive darin befindlichen Brau- und Fuzelkessel samt Zubehör, so auf
682 Rthlr 45 st. ästimiret, 465 Rthlr licitiret worden; und dan der 2te subhastations Termi-
nus aufm 29 December, Vorm. um 10 Uhr, auf der gewöhnlichen Landgerichtsstube zu Dins-
lacken abgehalten werden soll; so wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekant gemacht,
damit die dazu Lusttragende, sich alsdan einfinden können. Signaturum Dinslacken im Landge-
richt den 20 November 1755.

Da bey dem am 3ten November a. c., abgehaltenen primo Termino Distractionis, auf das
ad instantiam der Steuer-Receiptur zu Görterswickersham ad hastam publicam gebrachte, denen
Eheleuten Grossardts zuständige, zu ged. Görterswickersham känzlich gelegene, so genannte Rath-
hoffs Guth, welches auf 415 Rthlr geschäzet, nichts gebotten worden. Und dan 2 aus Termi-
nus subhastations aufm 29 December nächstkünftig, Vorm. um 10 Uhr, hieselbsten auf der Land-
gerichtsstube präfigiret ist; so wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekant gemacht,
damit dieselbige, so dazu Lust haben, sich alsdan einfinden können; auch werden Debitores Ehe-
leute ad videndum atrahi abgeladen. Sign. Dinslacken im Landg. den 20 Nov. 1755.

Vigore judicialis Decreti, soll ad instantiam des Kaufmanns Eimerhorst aus Amsterdamb,
& Consorten, contra Schiffer Joh. Henr. von Leuwen, eine diesem zugehörige Quantität
guten Thee, und wiew 2 halbe Kisten, 4 Quartkisten und ein halbe Thon mit Thee, wie auch
5 Sack gute Cavée-Bohnen, in zwey Terminen, nemlich den 12 und 19 December c., allemahl
Vorm. um 10 Uhr, in der Stadt Orlov aufm Rathhause, öffentlich verkauft, und in ultimo
termino dem meistbietenden zugeschlagen werden; Liebhabere können sich alsdan einfinden und
ihren

Ihren Vortheil suchen; auch die Probe davon beym Kaufmann Koch daselbst vorher zu sehen bekommen; nicht weniger wird Debitor van Leuwen ad videndum citrabi, hiemit abgeladen. Dinsl. im Landg. den 20 November 1755.

IV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat der Kaufhändler Wilh. Saarmann von dem Weisigbüder D. Reggemann, seinen 3ten Theil von der Pöppelmühle, nebst dem darneben befindlichen Hause gegen der Frau Wittiben Stockmanns Hause gelegen, gekauft; des Endes alle, so an ged. Antheil dieser Mühlen und dem Häufigen einiges Recht ex quocunque capite haben, hiemit abgeladen werden, am solches binnen 3 Wochen à dato publicationis, beym Königl. Stadtgericht in Coest, sub poena perpetui silentii, anzuzeigen.

Da Christ. von Suglen, von den Erben Eönissen zu Embrich in der Steinstraßen, die zwischen des F. Baumann und W. von Einborgs Häusern gelegene Wohnbehäusung, das Stopmessen, angekauft, und Edictalem Citationem extrahiret; so werden zufolge zu Calcar und Xanten angeschlagenen proclamatis diese, so an ged. Haus ein dingl. Recht haben, solches innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens auf den 19 Dec., am Rathhause daselbst, Vorm. Glocke 11., sub poena perpetui silentii, justificiren müssen. Embrich in jud. den 7 Sept. 1755.

V. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Haupt- und Residenzstadt Cleve, läset hiedurch bekant machen, daß das den Wäysen zuständigen Bauenguth zu Havelsee, welches Derck Siebers bisher in Pacht gehabt, von neuen verpachtet werden solle, die dazu Lust haben, können sich den 13 und 20 Dec. c. a., allenahl Nachm. um 3 Uhr, zu Cleve am Rathhause einfinden.

Der Landbauschreiber Herr Strunk in Cleve, ist vornehmens, die bey Grundstein liegende Beckische Weide und ein Theil der langen Weyde, auf den 20 Dec. 1755, um 1 Uhr, in Elten an des Herrn Posthaltern Peters Behäusung auf gewisse Jahre hinwieder zu verpachten; welches zu dem Ende hiemit bekant gemacht wird, damit die dazu Lusthabende sich alsdan einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Die Aufwartung mit der Musique in dem Gennepischen Cassen-District, soll pro A. 1756 aufs neue für ein Jahr, verpachtet werden; Liebhabere können sich also morgens um 9 Uhr, auf der Accise-Casse einfinden.

Die Königl. Accise-Casse zu Huissen wird auf den 15 Dec. die Aufwartung der Musse in der Stadt und dazu gehörigen District, vor das Jahr 1756 den Meistbietenden verpachten.

VI. Sachen / so angehalten aufferhalb Duisburg.

Am verwichenen Michaelis sind im Dorff Alsum zwey dreylährige Füllen, wovon eines ein Wallach rother, und das andere ein Mutterpferd, schwarzer Couleur, aufgefangen, da sich nun bis hierhin niemand drum gemeldet; so wird solches hiemit bekant gemacht, damit Engenthümere binnen 14 Tagen solche gegen Bezahlung der aufgegangenen Kosten, zu Walsum bey Conrad Hannes abholen können; widrigenfalls solche plus offerenti verkauft werden sollen.

VII. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

In bevorstehenden Januario wird ein Capital von 287 Rthlr 30 silber, welches der Pastorat-Kirchen und Armen zu Hassen und Mehr gehörig, abgelegt; wer solches gegen 4 pro Cent auf gnugsame gerichtl. Hypotheque verlanger, derselbe kan sich, je eher je lieber, auf dem Hause Beinhoven melden.

Hundert und vier Rthlr Pupillengelder sind bey dem Landgericht zu Xanten vorrätzig; wer solche gegen Hypothequen-Ordnung-mässige Sicherheit auf Zinsen verlanger, kan sich darum je eher je lieber melden. Xanten im Landg. den 6 Dec. 1755.

VIII. Persohn / so ihre Dienste anträgt in Duisburg.

Es ist alhier bey Hr Eger auf der Ruhrstrasse eine Person ankommen, welche die bey Vornehmen Gastmahlen erforderliche Speisen wie solche nur immer verlanger werden mögen, bereiten kan. Wer sich dieser Persohn bedienen will, kan sich bey ihr melden. Bey ihr sind auch die Saucisses de bologne zu haben.

IX. Persohnen / so zu arretiren verlanger werden aufferhalb Duisburg.

Da der Samuel Strackburg gebürtig aus Breslaw in Schlessen, welcher von kurzer dicker Statur und von kurzen Halse ist, daß die Unterkinn ihm fast auf die Brust lieget, ein röthliches

dickes

blickes Gesicht, schwarz, braune Augen und freundlich anscheinendes munteres Wesen hat, im Neben aber die Lippen etwas einzuziehen pfleget, eine schwarzliche Peruque mit einem Haarbeutel tragend, einen graulichen, und nicht wie vorhin gemeldet, einen braunlichen Noth anhabend, dessen Aussprache sehr geschwind, hoch und fast Oesterreichisch ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Elevischen Münze einige 1000 Rthlr unterschlagen, auch vermuthlich noch unter Händlen hat; so wird zufolge Ihro Königl. Majestät allerhöchsten Cabinets - Ordre vom 26ten Novemb. c. jedermann requiriret, obged. Strasburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und der Königl. Münze zu Eleve davon Nachricht zu geben.

Nachdem Jost Becker, wohnhaft in Soest, wegen eines begangenen und bereits überführten Korn-Diebstahls, sich heimlicher Weise davon gemacht, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden können. Als citiren und laden wir zum Königl. Soestischen Stadtgericht verordnete Justiz-Bürgermeister und Assessores, dich Jost Becker hiemit, daß du dich binnen 6 Wochen, oder wenigstens den 22 Jan. 1756, welcher Terminus hiedurch peremptorie präfigiret wird, alhie am Rathhause coram Protocollo gestellen, und wegen des begangenen Diebstahls und genommenen Flucht Rede und Antwort geben sollest, mit der Verwarnung du erscheinst alsdort oder nicht, daß dennoch gegen dich erkant werden soll was Rechtens. Sign. Soest beym Königl. Stadtgericht den 4 Dec. 1755. J. G. V. zur Helle. J. B. H. Spener.

Es ist der Philip Bucheister Pöppelwüder in Soest, mittelmässiger Statur, von blaßem Gesichte, schwarzen Haren, eingebogener Nase, mit einem leinen Kittel, weißen Camisol, ledernen Hose und blauen Strümpffen bekleidet (welcher wegen begangener opposition, gegen die er nun derselbe wegen Fahrlässigkeit der Steckenknechte den 12 Nov. c. Gelegenheit gefunden zu echapiren; Dem Publico aber daran gelegen, daß derselbe wider zur Haft gezogen und gehörig bestraft werde; Als wird eine jede Obrigkeit sub oblatione ad reciproca geziemend requiriret, wenn sich vorgedachter Bucheister in ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, solchen so fort anzuhalten und darab dem Königl. Großrichter zu Soest gefällige Nachricht zu geben, damit derselbe abgehohlet und zur gebührenden Straffe gezogen werden könne.

X. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach in causa Lempelman contra obersten Romberg, ersteren der so genannte Lempelmanus Kotte, vi sententia de 7 Nov. a. c. zuerkannt worden. Als werden alle, so an gedachten Kotten einen Anspruch haben, abgeladen, ihre habende Forderungen in termino den 6 Jan. 1756 beym Landgerichte zu Hagen zu justificiren, und des Endes die in Händen habende Documenta zu produciren, oder zu gewärtigen, daß nach deren Umlauf damit nicht ferner gehandelt werden sollen. Sign. Hagen im Landg. den 28 Nov. 1755. König. Wülfing. Funck.

Nachdem in Sachen des Soldaten Jungbluth wider die Gebrüdere Jungbluth per sententiam de 3 m. p. Citatio Edictalis aller und jeder, so an den Kauffchilling des zu Gelsenkirchen gelegenen und von vorged. Jungbluth verkauften Hauses, einige präventionen haben solten, in gänzlichlicher Berichtigung dieser Sache, erkannt worden; als werden in Kraft vorstehender, zu Bochum, Hattingen und Castrop affigirter Edictal-Citation, alle und jede, so an obbelegtem Kauffchilling eine prävention zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, daß sie binnen 6 Wochen, und also längstens den 17 Jan. a. f., ihre vermeintliche Gerechtigkeiten ad Acta abgeben und justificiren, sonst aber gewärtigen, daß nach deren Verfließung nicht weiter gehöret, sondern der Kauffchilling juxta sententiam ausgezehlet werden solle. Bochum im Landg. den 18 Nov. 1755.

XI. AVERTISSEMENT.

Nachdem der Wittwer Joh. von Oppen mit seiner abgelebten Frauen Angela von Fflum ein Testament errichtet, und dasselbe auf den 19 Jan. um 9 Uhr in der Registrirung-Canzley zu Weurs eröffnet und publiciret werden soll; Als werden sämtliche der verstorbenen Frauen Angela von Fflum Anverwandten, ad audiendum publicari hiemit verabladet; insonderheit die außerhalb Landes wohnende; indem der Johan von Oppen declariret hat, daß er deren Namen und Aufenthalt nicht wüste. Weurs den 3ten Nov. 1755.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.